

Damen Basketball Bundesliga (DBBL) GmbH

Ausschreibung für den Wettbewerb 2020/2021

Präambel

Unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, erlässt die DBBL GmbH gemäß §§ 1 und 16 der Damenbundesligaordnung (DBLO) - unter Berücksichtigung der Offiziellen Basketball-Regeln -, die Ausschreibung für den Wettbewerb der Damen Basketball Bundesligen 2020/2021.

Der DBB ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen. Die Verwendung von Dopingsubstanzen ist untersagt, Das Nähere regelt das Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen-Anti-Doping-Agentur in der jeweils gültigen Fassung. Es wird ausdrücklich Bezug genommen auf § 7 der DBB-Satzung nebst Anlage und § 1 Abs. 5 DBLO.

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Für die Teilnahme am Spielbetrieb ist der Abschluss eines Teilnahmerechtsvertrages zwischen der DBBL und dem Bundesligisten erforderlich. Für neue Teilnehmer am Spielbetrieb der DBBL muss der Vertrag bis zum 30.05.2020 abgeschlossen werden.
- 1.2 Für eine Teilnahme am Spielbetrieb der 1. DBBL wird dieser Teilnahmerechtsvertrag ausschließlich in Verbindung mit einer Lizenzerteilung abgeschlossen.

2. Gebühren

Für die Teilnahme am Spielbetrieb werden nachfolgende Gebühren zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer erhoben:

1. Damen Basketball Bundesliga (1. DBBL)

€ 3.000,00 – 4.500,00	Meldegeld 1. Bundesliga (€ 3.000 € bei 12 Teams, € 3.700 bei 11 Teams, € 4.500 bei 10 Teams)
€ 1.650,00	Solidarbeitrag DBB laut Grundlagenvertrag
€ 3.600,00	Organisationsumlage (Mitglieder AG 1. DBBL), Nichtmitglieder haben den erhöhten Organisationsumlagebetrag von € 6.000 zu zahlen
€ 240,00	Dopingkontrollen

2. Damen Basketball Bundesliga (2. DBBL)

€ 0,00 – 600,00	Meldegeld 2. Bundesliga (€ 0 bei 24 Teams, € 100 bei 23 Teams, € 250 bei 22 Teams, € 400 bei 21 Teams, € 600 bei 20 Teams)
€ 1.650,00	Solidarbeitrag DBB laut Grundlagenvertrag
€ 1.900,00	Organisationsumlage (Mitglieder AG 2. DBBL), Nichtmitglieder haben den erhöhten Organisationsumlagebetrag von € 3.000 zu zahlen
€ 240,00	Dopingkontrollen

Die für die jeweiligen Bundesligen o. a. Beträge können bei der Organisationsumlage in der 1. DBBL um 500-750 €, in der 2. DBBL um 300-500 €, je nach wirtschaftlicher Situation der GmbH, noch erhöht werden. Die zu entrichtenden Gebühren werden am 01.07.2020 fällig und sind in zwei gleichen Abschlagsraten zum 15.07.2020 und 01.01.2021 zu begleichen. Die DBBL behält sich vor, Teilbeträge der entrichteten Abschlagszahlungen an die Bundesligisten zurück zu zahlen. Eine verpflichtende Rückzahlung der DBBL GmbH besteht nicht.

3. Kautions

Zum 01.07.2020 wird eine Kautions in Höhe von € 10.000,- für die 1. DBBL und € 5.000,- für die 2. DBBL pro Teilnehmer fällig. Die Kautions kann durch eine uneingeschränkte, unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft unter Verzicht auf die Einreden der §§ 768, 770, 771 BGB geleistet werden. Die Kautionsurkunde bzw. die Barkautions ist bei der DBBL GmbH zu hinterlegen. Eine Barkautions wird mit den banküblichen Zinsen (aktuell 0,0 % per anno) verzinst – dieser Anspruch verfällt, falls sich der jährlich auszuschüttende Zinsbetrag auf einen Wert unterhalb von € 10 beläuft.

- 4. Sonderteilnahmeberechtigung (STB) und Home-Grown Regelung**
- a) Sonderteilnahmeberechtigung (STB)
1. und 2. DBBL: Stichtag für die U-24 Spielerinnen ist der 01.01.1997 und jünger.
Für die Genehmigung eines Antrages auf Sonderregelung gemäß DBLO ist eine Gebühr in Höhe von € 20,00 an den DBB zu entrichten.
- b) Home-Grown Regelung
2. DBBL: Stichtag für die U-20 Home-Grown Spielerinnen Regelung ist der 01.01.2001 und jünger.
- 5. Spielball**
Bundesligaspiele dürfen ausschließlich mit dem nachfolgend aufgeführten Spielball durchgeführt werden: DBBL- Molten Spielball GG6X.
- 6. 24 Sekunden Anlage**
Zugelassen sind alle 24-Sekunden-Anlagen, die der aktuellen Regelung der FIBA entsprechen. Hierbei gilt nicht, dass die letzten 5 Sekunden einer Angriffszeit mit Zehntelstellen angezeigt werden müssen (4,9 - 0,0).
Alle Anzeigergeräte müssen die 24/14-Sekunden Regel umsetzen können.
- 7. Spielberichtsbogen**
In der Spalte "TA-/MMB-Nr." sind die letzten drei Ziffern des TA der Spielerin einzutragen.
- 8. Spielzeit**
Die Spielzeit beträgt 4 x 10 Minuten, die Halbzeitpause grundsätzlich 15 Minuten.
- 9. Technischer Kommissar (TK), Spieljury**
Auf Antrag eines beteiligten Bundesligisten hat die Spielleitung dafür Sorge zu tragen, dass ein TK bzw. offizieller DBBL- Spielbeobachter eingesetzt wird. Die Kosten hat der beantragende Bundesligist zu tragen.
Bei den Halbfinal und den Finalspielen in der 1. DBBL sowie den Finalspielen in der 2. DBBL muss ein Technischer Kommissar eingesetzt werden. Die Kosten trägt der Heimverein.
Bei den Finalspielen der 1. und 2. DBBL wird ebenfalls eine Spieljury eingesetzt (ab dem Spiel in dem erstmalig eine endgültige Entscheidung hinsichtlich der Titelvergabe möglich ist). Die Kosten trägt die DBBL GmbH.
- 10. Spielkosten**
Die Teilnehmer tragen die ihnen durch die Teilnahme am Spielbetrieb entstandenen Kosten selbst. Einnahmen aus den Spielen stehen grundsätzlich dem Ausrichter zu. Im Falle der Neuansetzung eines Spiels ist von der Spielleitung auch über die Verteilung der Kosten und Einnahmen zu entscheiden.
- 11. Schiedsrichterkosten**
- a) Für die Abrechnung der Schiedsrichterkosten gelten die Richtlinien für die Erstattung von Schiedsrichter- und TK- Kosten in der jeweils gültigen Fassung.
- b) Die Schiedsrichter belegen die erhaltenen Schiedsrichterkosten anhand des vollständig ausgefüllten Abrechnungsvordruckes. Die Schiedsrichter haben in der Hauptrunde den ausgefüllten Abrechnungsvordruck innerhalb von 72 Stunden nach der Begegnung an die DBBL- Schiedsrichterkostabrechnungsstelle zu senden. In den Play Offs stellen die Schiedsrichter der Heimmannschaft direkt eine entsprechende Rechnung.
- c) Diese Schiedsrichterkosten werden für die Hauptrunde - für jede Bundesliga getrennt - gleichmäßig auf alle beteiligten Bundesligisten verteilt. Der Ausgleich erfolgt nach Ende des Wettbewerbs. Für alle anderen Runden gilt, dass die Heimmannschaft die Schiedsrichterkosten zu tragen hat.

12. Schiedsrichterbeurteilungen

- a) Eine verpflichtende Schiedsrichterbeurteilung besteht nicht.
- b) Besondere Vorkommnisse sind detailliert per Mail (möglichst dokumentiert durch DVD) an den Schiedsrichteransetzer zu melden.

13. Anti-Doping Erklärung

Jede Bundesligaspielerin ist verpflichtet, die vom DBB an Ihren Verein zugesandte Anti-Doping-Erklärung zu unterschreiben. Diese Erklärung muss jede Saison vor dem ersten Einsatz bei einem DBBL-Spiel dem DBB vorliegen. Veränderungen im Regelwerk der NADA werden bis zum 31.12. bekannt gegeben. Jede Spielerin ist verpflichtet, die Kenntnis dieser Veränderung erneut auf einer Vereinsliste zu bestätigen. Verstöße gegen diese Regelung führen zu einer Ordnungsstrafe.

14 Bundesligen-Wettbewerbe

14.1 Bundesligen

Die Spielklassen der Bundesligen besteht aus den Spielgruppen der 1. und 2. Bundesliga. Die 2. Bundesliga besteht je nach regionaler Herkunft der gemeldeten Teilnehmer aus den Spielgruppen Nord und Süd. Die Spielgruppen umfassen die Regionalliga-Bereiche Nord, West, Südwest und Südost.

Grundsätzlich sind an den Wettbewerben 2020/2021 teilnahmeberechtigt.

1. Bundesliga Damen (1. DBBL)	max. 12 Mannschaften
2. Bundesliga Damen (2. DBBL)	max. 24 Mannschaften

14.2 Wettbewerbe

Jeder Wettbewerb kann in Teilwettbewerben durchgeführt werden. Teilwettbewerbe sind in der 1. DBBL:

- Hauptrunde
- 1. Play- Off- Runde
- 2. Play- Off- Runde
- Finalrunde
- Platzierungsspiel

in der 2. DBBL (abhängig von der Anzahl der Teilnehmer)

- Hauptrunde
- Abschlussrunde

14.3 Spielmodus 1. DBBL

Die Hauptrunde wird nach dem verbindlichen Spielplan ausgetragen (mit Hin- und Rückspiel).

Die Spielpaarungen der Play-Off-Runden (1. und 2. Play-Off Runde) werden nach dem Modus „Best-of-Three (zwei oder drei Spiele)“ ausgetragen. Die Mannschaft, die zuerst zwei Spiele gewinnt, ist für die nächste Runde qualifiziert, die verlierende Mannschaft scheidet aus, sofern keine weiteren Spiele vorgesehen sind.

Die in der 1. Play- Off- Runde ausgeschiedenen Mannschaften sind in der Abschlusstabelle auf den Tabellenplätzen 5-8 zu platzieren, wobei sich die Reihenfolge der Platzierung nach der in der Hauptrunde erzielten höheren Zahl der positiven Wertungspunkte richtet. Die in der 2. Play- Off- Runde ausgeschiedenen Mannschaften spielen in der 1. DBBL um die Tabellenplätze 3-4.

Die Spielpaarung der Finalrunde in der 1. DBBL wird nach dem Modus Best-of-Five ausgetragen.

Bei den Play-Offs (außer Finalspielen) hat die in der Hauptrunde besser platzierte Mannschaft in dem ersten und dritten Spiel Heimrecht. Bei dem Platzierungsspiel (um Platz 3) in der 1. DBBL hat die nach der Hauptrunde besser platzierte Mannschaft im zweiten Spiel Heimrecht. In den Finalspielen (maximal fünf) hat die nach der Hauptrunde besser platzierte Mannschaft im zweiten, dritten und gegebenenfalls fünften Spiel Heimrecht, die nach der Hauptrunde schlechter platzierte Mannschaft im ersten und gegebenenfalls vierten Spiel Heimrecht.

In der 1. Play- Off- Runde (Best-of-Three) spielen die Mannschaften, die nach Ende der Hauptrunde die Tabellenplätze 1 bis 8 einnehmen, gemäß Rahmenterminplan nach folgendem Schema weiter:

Spielpaarung 1: Tabellenplatz 1 - Tabellenplatz 8 (A)
Spielpaarung 2: Tabellenplatz 2 - Tabellenplatz 7 (B)
Spielpaarung 3: Tabellenplatz 3 - Tabellenplatz 6 (C)
Spielpaarung 4: Tabellenplatz 4 - Tabellenplatz 5 (D)

In der 2. Play- Off- Runde (Best-of-Three) spielen die Sieger der ersten Runde gemäß Rahmenterminplan nach folgendem Schema weiter:

Spielpaarung 5: A - D (I)
Spielpaarung 6: B - C (II)

In der Final-Runde (Best-of-Five) spielen die Sieger der 2. Play- Off - Runde nach folgendem Spielschema weiter:

Spielpaarung 7: I - II

Die Mannschaft, die zuerst drei Spiele gewinnt, ist Erstplatzierte und damit Deutsche Meister; die unterlegene Mannschaft ist Zweitplatzierte und damit Deutscher Vizemeister. Der Deutsche Meister erhält den Wanderpokal der DBBL. Die Mitglieder der Mannschaft des Deutschen Meisters erhalten je eine Goldmedaille; die Mitglieder der Mannschaft des Deutschen Vizemeisters erhalten je eine Silbermedaille.

Platzierungsspiel 1. DBBL

Um die Tabellenplätze 3 und 4 spielen die Verlierer der 2. Play- Off- Runde.

Die Spiele werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen und bilden eine Einheit. Das erste Spiel wird bei unentschiedenem Ausgang nicht verlängert. Ergibt die Addition der Korbpunkte aus Hin- und Rückspiel für beide Mannschaften die gleiche Korbpunktzahl, muss das zweite Spiel mit soviel Verlängerungen fortgesetzt werden, die notwendig sind, um das Unentschieden zu durchbrechen. Der Sieger der Spielpaarung ist Drittplatzierte der Meisterschaft. Die Mitglieder der Mannschaft erhalten je eine Bronzemedaille.

14.4 Spielmodus 2. DBBL

In der Nord- und Südstaffel wird die Hauptrunde nach dem verbindlichen Spielplan ausgetragen (mit Hin- und Rückspiel).

Abschlussrunden

Die geplanten Abschlussrunden werden vom Vorstand entwickelt und bis Ende August den Vereinen zur Abstimmung vorgelegt. Danach wird der Modus festgelegt.

14.5 Abstiegsregelung der 1. DBBL

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Hauptrunde die letzten beiden Tabellenplätze einnehmen, steigen in die 2. Bundesliga ab.

14.6 Ab- und Aufstiegsregelungen 2. DBBL

Aufsteiger in die 1. DBBL sind die Vereine, die die Abschlussrunden auf den Plätzen 1 und 2 beendet haben.

Sofern nach Beendigung der Hauptrunde der 1. Damen Basketball Bundesliga in die Gruppe Nord bzw. Süd der 2. Damen Basketball Bundesliga

- keine
- eine
- zwei

Mannschaft(en) absteigen, steigt/steigen die Mannschaft(en) in die entsprechende Regionalliga ab, die nach Abschluss der Hauptrunde

- den letzten
- die letzten beiden
- die drei letzten Tabellenplätze einnimmt/einnehmen.

Absteiger aus der 1. DBBL werden im Hinblick auf die Abstiegsregelung der 2. DBBL der Gruppe (Nord/Süd) zugeordnet, aus der sie aufgestiegen sind.

Aufstiegsberechtigt in die Gruppe Nord und Süd der 2. Damen Basketball Bundesliga ist jeweils eine der Mannschaften, die nach Rechtskraft der Abschlusstabelle der entsprechenden Spielgruppe der Regionalliga der Bereiche Nord und West bzw. Südost und Südwest die Tabellenplätze 1 bis 3 belegt haben. Kann insoweit ein Teilnahmerecht nicht vergeben werden, entscheidet die DBBL GmbH.

- 14.7** Sollte das für die 1. Liga sportlich qualifizierte Team auf den Aufstieg verzichten oder die dafür notwendige Lizenz nicht erhalten, so erhält automatisch das direkt dahinter platzierte Team das Anwartschaftsrecht für einen Aufstieg in die 1. DBBL. Sollte auch dieses Team auf das Aufstiegsrecht verzichten, so entscheidet die DBBL GmbH über die Vergabe des entsprechenden Anwartschaftsrechts.

14.8 Play-Off Verzicht

Verzichtet ein für die Abschlussrunden/Play-Off Runden qualifizierter Bundesligist bis Montag 12:00 Uhr nach dem letzten Spieltag der Hauptrunde auf die weitere Teilnahme am Spielbetrieb der 1. oder 2. DBBL, so rückt der Bundesligist nach dem Team, welches sich für den letzten Platz nach der Hauptrunde qualifiziert hat, nach. Die o. a. Spielpaarungen sind anzupassen. Bei einem späteren Verzicht sind die Spiele zu werten, als sei der verzichtende Bundesligist nicht angetreten.

15. Regelungen im Falle eines Teilnahmeverzichts in der Damenbundesliga gemäß DBLO

1. Verzichtet ein Bundesligist in der Zeit vom 01. Juni bis zum Ende der Hauptrunde, so ist er sportlicher Absteiger der entsprechenden Bundesliga.
2. Verzichtet ein Bundesligist, der nach Beendigung der Hauptrunde der 1. Bundesliga einen der Tabellenplätze 1-8 einnimmt, nach Beginn der Play- Off- bzw. Finalrunde bzw. des Platzierungsspiels, so ist er sportlicher Absteiger vor allen letztplatzierten Mannschaften in der 1. Bundesliga.
3. Verzichtet ein Bundesligist, der nach Beendigung der Hauptrunde der jeweiligen Gruppe der 2. Bundesliga einen der Tabellenplätze einnimmt, welcher zur weiteren Teilnahme an den Play- Offs, Play Down, Meistrunde bzw. Finalrunde berechtigt, so ist er sportlicher Absteiger vor allen letztplatzierten Mannschaften in der jeweiligen Gruppe der 2. Bundesliga.
4. Verzichtet ein Bundesligist nach Beendigung des Wettbewerbes bis zum 31. Mai des Jahres, so ist er technischer Absteiger und ist somit letztplatziertes des Wettbewerbes. Falls der Bundesligist in die 2. Bundesliga einzuordnen ist, entscheidet die DBBL GmbH über die Vergabe des freigewordenen Teilnehmerplatzes.

16. Ligeneinteilung 2. DBBL

Eine Ligeneinteilung der zweiten Ligen erfolgt durch die Geschäftsführung der DBBL GmbH.

17. DBBL - Ergebnisservice

- a) Bundesligisten der 1. DBBL sind verpflichtet, die Scoutingergebnisse umgehend nach Spielende im vorgeschriebenen Format in den Internen Bereich der DBBL- Homepage einzugeben.
- b) Die Vereine der 1. DBBL und die Vereine der 2. DBBL sind zum Live-Scouting verpflichtet
- c) Bundesligisten der 2. DBBL sind verpflichtet, die Scoutingergebnisse 3 Stunden nach angesetztem Spieltermin im vorgeschriebenen Format in den Internen Bereich der DBBL- Homepage einzugeben.
- d) Fehlende, nicht fristgerechte oder fehlerhafte Scoutings führen zum Verhängen einer Ordnungsstrafe durch das DBBL Büro. In Problemfällen ist unabhängig davon dem DBBL-Geschäftsführer das Ergebnis unmittelbar an sein Mobiltelefon anzuzeigen.

18. Internet Berichtspflicht

Jeder Verein der 1. DBBL ist verpflichtet bis spätestens Freitag, 12.00 Uhr einen Spielvorbericht und bis Montag 09.00 Uhr einen Spielnachbericht (nur Heimvereine) in den internen Bereich der DBBL einzustellen.

Jeder Verein der 2. DBBL stellt zu jedem Runden- oder Pokalspiel mindestens einen Pressebericht auf der DBBL Homepage ein (der späteste Zeitpunkt hierfür ist mittwochs 12 Uhr nach dem Runden- oder Pokalspiel).

19. **Spielaufzeichnung / Livestreaming**

Jeder Verein der 1. DBBL ist verpflichtet seine Heimspiele live im Internet über das Livestreamingportal von sporttotal zu senden.

20. **Gebühren für Trainerübergangslizenzen**

Die Gebühr gemäß DBLO § 30 beträgt:

1. Jahr: 500,-- € zzgl. MwSt.
2. Jahr: 1.500,-- € zzgl. MwSt.
3. Jahr: 3.000,-- € zzgl. MwSt.
4. Jahr ff. keine Lizenzerteilung möglich

21. **Spielfeldmarkierungen**

Ab der Saison 2010/2011 sind ausschließlich Hallen zugelassen, die mit den neuen Markierungen versehen sind (3-Punkte-Linie bei 6,75 Meter, Rechteckige Zone No-Charge-Kreis).

22. **Instanzen**

22.1 **Spielleitung**

Die Spielleitung und die Durchführung des Spielbetriebes sowie die damit verbundenen Maßnahmen erfolgen durch die Spielleitung eigenverantwortlich. Verstöße gegen die Ausschreibung werden nach Maßgabe des Strafenkataloges der DBBL geahndet. Die Spielleitung ist zuständig, für alle Entscheidungen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben.

Spielleitung:

Sabine Nowara
An der Windmühle 24
52351 Düren

Mail: spielleitung@dbbl.de

22.2 **Einsatz der Schiedsrichter, Schiedsrichterbeobachter und Kommissare**

1. DBBL

Mathias Rucht
Kurfürstendamm 3
29323 Wietze

Mobil: 0170 / 731 96 62
Mail: mrucht@t-online.de

2. DBBL

Matthias Wipfler
In der Herzklamm 8
69234 Dielheim

Mobil: 0175 / 579 07 60
Mail: matthias.wipfler@gmx.de

22.3 **Schiedsrichterkostenabrechnungsstelle**

Andreas Fink
Tegeler Weg 41
37085 Göttingen

Mail: schiedsrichter@dbbl.de

22.4 **Schiedsgericht**

Das DBBL Schiedsgericht ist zuständig für Berufungen gegen die Entscheidungen der Spielleitung in der 2. DBBL. Anträge auf Entscheidung sind innerhalb der vorgegebenen Frist an die Anschrift des Vorsitzenden des DBBL Schiedsgerichts zu richten.

Vorsitzender:

Sabine Dörr (kommissarisch)
Höhenstraße 32b
35435 Wettenberg
Tel.: 0 641 / 8772829
Handy: 0170 / 8019602
Mail: dbb@doerr-mail.de

Die DIS - Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit - ist in der 1. DBBL zuständig für Berufungen gegen die Entscheidungen der Spielleitung.

23. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Statuts werden von der DBBL in Abstimmung mit den Mitgliedern der AG 1. DBBL e.V. und AG 2. DBBL e.V. vorgenommen und im „Internen Bereich“ des DBBL Intranet veröffentlicht, um von diesem Zeitpunkt an wirksam zu werden.
Der Vorstand der jeweiligen AG Versammlung kann in dringenden Fällen Bestimmungen ändern, wenn eine Bestimmung fehlt. Die Änderungen bedürfen der Bestätigung (ohne rückwirkende Bindung) durch die jeweils nächste AG Versammlung.

24. Beschlüsse 1. und 2. DBBL

- a) Jegliche von der AG getroffenen Beschlüsse sind mit einer Dauer der Gültigkeit zu beschließen. Der Antragsteller soll einen Vorschlag zur Dauer der Gültigkeit im Antrag treffen. Ein Beschluss, der ohne Gültigkeitsdauer beschlossen wird, gilt als mit einer Gültigkeitsdauer bis zum Abschluss der auf den Beschluss folgenden Spielsaison beschlossen.
- b) Während der beschlossenen Gültigkeit sind Beschlüsse nur mit qualifizierter Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aufhebbar.
- c) Während der Gültigkeit von Beschlüssen wird ein Antrag über diese nur dann auf die Tagesordnung gesetzt, wenn der Antragsteller eine Absichtserklärung, für die Aufhebung des Beschlusses zu stimmen, von mindestens drei Vierteln der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft mit dem Antrag vorlegt.

DBBL GmbH
Claus-Arwed Lauprecht
Geschäftsführer